



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES BUBESHEIM

Sitzungsdatum: Montag, 02.12.2019
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 19:57 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses Bubesheim

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Sauter, Walter

3. Bürgermeister

Sobczyk, Gerhard

Mitglieder des Gemeinderates

Edelmann, Hedwig
Fichtl, Wolfgang, Dr.
Häußler, Hans Peter
Laub, Jürgen
Mayer, Werner
Oberauer, Christoph
Radinger, Sonja
Ritter, Hermann
Schaich, Harald
Zeiser, Georg

Schriftführerin

Ertle, Sabine

Abwesende und entschuldigte Personen:

2. Bürgermeister

Finkel, Rainer

entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- 1 Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 18.11.2019
- 2 Sachstandsbericht zur Ertüchtigung der Wasserversorgung **GL/739/2019**
- 3 nochmalige Beratung und Beschlussfassung zur Planung **GL/738/2019**
Treppenanlage Bürgerhaus
- 4 Beratung und Beschlussfassung für die rückwirkende Anpassung der **KÄ/249/2019**
Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-
EWS) der Gemeinde Bubesheim vom 18.02.2016
- 5 Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung
- 6 Verschiedenes, Wünsche und Anträge
 - 6.1 Stadt Leipheim und Stadtwerke Günzburg
 - 6.2 Förderung Wasserversorgung

1. Bürgermeister Walter Sauter eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates Bubesheim. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Bubesheim fest. Es wurden keine Einwände gegen die Tagesordnung erhoben.

ÖFFENTLICHER TEIL

TOP 1: Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 18.11.2019

Die Sitzungsniederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 18.11.2019 wurde vollinhaltlich genehmigt.

TOP 2: Sachstandsbericht zur Ertüchtigung der Wasserversorgung

Herr Habersetzer vom Ingenieurbüro Degen zeigte dem Gremium die Bilder von der Besichtigung des Wasserwerkes in Jettingen. Diese Anlage entspricht dem, was in Bubesheim gebaut werden soll. Er teilte weiterhin mit, dass das Strukturgutachten erstellt wurde. Mit Hilfe einer dynamischen Kostenvergleichsberechnung erläuterte er, dass die vom Gremium beschlossene Variante die günstigste Alternative darstellt. Die geplante Maßnahme wird in 5 Bauabschnitten eingeteilt:

BA I: Anschlussleitung Günzburg-Bubesheim

BA II: Bau des neuen Wasserwerkes

BA III: Bau der neuen Wasserleitung bis zum Wasserwerk „alt“

BA IV: Austausch der Leitung unterm Bach (empfohlene Maßnahme der hydraulischen Berechnung aus 2008)

BA V: Vergrößerung der DN100-Leitung im Bereich Prälat-Kaiser-Weg/Wasserburger Straße auf DN200

Die geplante Leitungstrasse entlang des Radweges wurde mit dem staatl. Bauamt besprochen. Hier ist noch ein Gestattungsvertrag zu fertigen. Bei der Querung im Bereich Reindlstraße/Günzburg auf den Radweg ist ein Zäblerschacht zu installieren. Dieser wird mit einem Maß von 2x3 Meter geplant, der Deckel soll überfahrbar sein. Die Leitung nach Bubesheim wird eine DN200 Leitung sein. Die Maßnahme wird im Spülbohrverfahren durchgeführt. Alle 150 Meter ist eine Zwischengrube erforderlich, die in diesem Bereich Aufgrabungen im Radweg notwendig machen. Der Ingenieur berichtet weiter, dass die Vermessung und das Bodengutachten durchgeführt sind und die TV-Befahrung für diese Woche geplant ist. Die Anbindung im Bereich Delta-Möbel und Gelände-Wertstoffhof könnte direkt über das Grundstück Flur-Nr. 233 erfolgen. Hier müssen noch Verhandlungen mit dem Eigentümer durchgeführt werden. Ansonsten sieht die Planung die Anbindung über den Feldweg vor. Das neue Wasserhaus ist mit 11x20 Meter auf dem ehemaligen Gelände des Wertstoffhofes geplant. Um frostfreie Leitungen zu bauen, ist ein Rohrleitungskeller erforderlich. Hier ist eine Einbindungstiefe von 2 Meter vorgesehen. Die neue Leitung zum Wasserhaus „alt“ ist entlang der Abwasserleitung geplant. Hier soll der Schutzstreifen, der Dienstbarkeit genutzt werden. Im Ort ist eine offene Bauweise geplant. Der Rahmenterminplan sieht eine Ausschreibung der Leitung von Günzburg nach Bubesheim zum Jahreswechsel vor. Eine Fertigstellung ist bis Juli 2020 vorgesehen. Für die Verlängerung der Brunnenleitung sind Gespräche mit Eigentümern und die TV-Befahrung durchzuführen. Für den Neubau des Wasserhauses ist das Vergabeverfahren noch abzuklären und eine Baugenehmigung erforderlich. Herr Habersetzer geht von einem Fertigstellungsdatum der Gesamtmaßnahme zu Ende 2020 aus. Dritter Bürgermeister Sobczyk machte nochmals auf die Dringlichkeit des

Leitungsbaus von Günzburg nach Bubesheim aufmerksam. Erst nach Fertigstellung dieser Leitung hat Bubesheim wieder eine gesicherte Wasserversorgung. Der Ingenieur sicherte eine termingerechte Umsetzung seitens des Büros zu.

TOP 3: nochmalige Beratung und Beschlussfassung zur Planung Treppenanlage Bürgerhaus

Der Vorsitzende erläuterte, dass der geplante behindertengerechte Zugang zum Bürgerhaus vertagt wird. Der beauftragte Planer hat seine Bedenken zu dem vom Gremium vorgeschlagene Umsetzung geäußert. Dieser Vorschlag widerspricht rechtlichen Grundlagen. Es ist angedacht in einem Vor-Ort-Termin mit dem Bau- und Umweltausschuss eine Lösung zu erarbeiten. Nachdem ein Standort für einen Geldautomaten gefunden werden muss, soll eine Lösung am Bürgerhaus mit angedacht werden. Der Vorsitzende wird sich mit der Bank in Verbindung setzen.

TOP 4: Beratung und Beschlussfassung für die rückwirkende Anpassung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) der Gemeinde Bubesheim vom 18.02.2016

Die Firma Kubus, München wurde mit Beschluss vom 25.03.2019 mit der Beitrags- und Gebührenkalkulation zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Bubesheim (BGS-EWS) für den Kalkulationszeitraum 2020-2023 beauftragt.

Aus zeitlichen Gründen kann die Kalkulation nicht rechtzeitig zum Jahresende 2019 abgeschlossen werden. Die Berechnungsergebnisse werden voraussichtlich im I. Quartal 2020 vorliegen.

Um eine rückwirkende Anpassung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) der Gemeinde Bubesheim zum 01.01.2020 vornehmen zu können muss folgender Rückwirkungsbeschluss gefasst werden.

Beschluss:

Die in der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) der Gemeinde Bubesheim festgesetzten Herstellungsbeiträge (vgl. § 6 BGS-EWS), die Schmutzwassergebühren (vgl. § 10 Absatz 1 BGS-EWS) und die Niederschlagswassergebühren (vgl. § 10a Abs. 6 BGS-EWS) werden zum 01.01.2020 entsprechend den abgabenrechtlichen Voraussetzungen angepasst.

Vorbehaltlich der noch durchzuführenden endgültigen Kalkulation der Herstellungsbeiträge, der Schmutzwassergebühren sowie der Niederschlagswassergebühren wird die Anpassung voraussichtlich zu einer Erhöhung der Herstellungsbeitragsätze sowie der Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühren gegenüber den derzeit geltenden Beitrags- und Gebührensätzen führen. In welcher Höhe eine Anpassung der Beiträge und Gebühren erforderlich wird, kann erst nach Abschluss der noch durchzuführenden Berechnungen festgestellt werden.

Diese Bekanntmachung dient der Vorabinformation der Beitrags- und Gebührenzahler, da die endgültigen Berechnungen voraussichtlich erst im kommenden Jahr abgeschlossen werden können, die Anpassung der Beiträge und Gebühren aber zum 01.01.2020 erfolgen soll.

Nach Abschluss der o. g. Berechnungen ist mit einer rückwirkenden Anpassung der entsprechenden Beitrags- und Gebührensätze sowie den entsprechenden Bestimmungen in der BGS-EWS zu rechnen.

15-142-2019/KÄ einstimmig beschlossen

TOP 5: Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass beschlossen wurde, einen Antrag bei der Gemeinde Kötz auf einen VG-Bauhof zu stellen.

TOP 6: Verschiedenes, Wünsche und Anträge

TOP 6.1: Stadt Leipheim und Stadtwerke Günzburg

Der Vorsitzende bedankte sich beim Gremium für die Mitarbeit und den Entscheidungen im laufenden Jahr. Desweiteren bedankte er sich bei der Stadt Leipheim und den Stadtwerken Günzburg, die in der Notwassersituation im Frühsommer diesen Jahres, die Gemeinde unbürokratisch unterstützt hat.

TOP 6.2: Förderung Wasserversorgung

Der Vorsitzende teilte auf Nachfrage mit, dass keine Fördermöglichkeit für den Neubau der Wasserversorgung besteht. Die Grundlage stellt hier die gesicherte Notwasserversorgung in der Wasserversorgungsbilanz dar. Eine Änderung kann nur auf dem politischen Weg erreicht werden. Dies ist bislang nicht gelungen. Gemeinderat Häußler forderte die Einbeziehung des Bay. Gemeindetages.

Walter Sauter
1. Bürgermeister

Sabine Ertle
Schriftführerin